



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 26.10.2005

2005/305
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005	
Rat der Stadt	15.12.2005	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2006 des EUV, Teilbetrieb VII - Dienstleistungen -

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2006 des EUV, Teilbetrieb VII – Dienstleistungen – zu.

Beisenherz

Sachverhalt

Der EUV – Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – (Anstalt öffentlichen Rechts) erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) den betrieblichen und operativen Umweltschutz,
- b) die Fahrbereitschaft für die Verwaltung und
- c) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 16.09.2005 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2006 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Im Einzelnen werden folgende Erstattungsleistungen der Stadt laut Wirtschaftsplanentwurf für 2006 kalkuliert:

a) für den betrieblichen und operativen Umweltschutz	203.350 €
2005	(210.580 €)
b) für die Fahrbereitschaft für die Verwaltung	51.330 €
2005	(54.000 €)
c) für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	51.900 €
2005	(51.650 €)

Insgesamt 2006: 306.580 €

(siehe Anlage 1 Erfolgsplan 2006 , Teilbetrieb VII, Dienstleistungen, Ziffer 3.3)
Insgesamt Vorauszahlungen 2005: 316.230 €

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel, insbesondere Kalkulationsgrundlagen von Teilbereichen des EUV, in welchen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Die Verwaltung hat die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2006 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – geprüft. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Die Verringerung des städtischen Anteils resultiert im wesentlichen aus der Reduzierung von Kosten.

Die Verwaltung schlägt daher dem Rat der Stadt vor, dem Wirtschaftsplanentwurf 2006 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – uneingeschränkt zuzustimmen.

Anlage 1 – Erfolgsplan 2006, Teilbetrieb VII – Dienstleistungen -

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert